

Niederschrift

Sitzung des Rates der Stadt Borken

Sitzungstermin:	Mittwoch, 19.11.2003
Sitzungsbeginn:	17:05 Uhr
Sitzungsende:	19:40 Uhr
Raum, Ort,:	im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Borken, 46324 Borken

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Herr Bürgermeister Rolf Lührmann

ordentliches Mitglied:

Herr Stadtverordneter Heinrich Baumgarten
Herr Stadtverordneter Johannes Bonin
Herr Stadtverordneter Hubert Börger
Frau Stadtverordnete Ulrike Bouachba-Haupt
Herr Stadtverordneter Klaus Bunse
Frau Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing
Herr Stadtverordneter Dieter Eggern
Herr Stadtverordneter Aloys Fasselt
Herr Stadtverordneter Alfons Finke
Herr Stadtverordneter Hans-Peter Flinks
Herr Stadtverordneter Karl-Heinz Grunberg
Herr Stadtverordneter Kurt Hellenkamp
Herr Stadtverordneter Lars Henckel
Herr Stadtverordneter Werner Hesse
Frau Stadtverordnete Evegret Kindermann
Herr Stadtverordneter Werner Kipp
Herr Stadtverordneter Antonius König
Frau Stadtverordnete Inge Kranenburg

Frau Stadtverordnete Christina Martsch
Herr Stadtverordneter Günter Pieper
Herr Stadtverordneter Karl-Heinz Plaßmann
Herr Stadtverordneter Klaus Queckenstedt
Frau Stadtverordnete Maja Saatkamp
Frau Stadtverordnete Stephanie Saure
Herr Stadtverordneter Franz-Josef Schmaloer
Frau Stadtverordnete Gertrud Schulte
Herr Stadtverordneter Günter Stork
Frau Stadtverordnete Angelika Thoms
Herr Stadtverordneter Josef Tubes
Herr Stadtverordneter Heinrich Wesseling-Effing
Herr Stadtverordneter Hartwig Westermann

Ortsvorsteher/in:

Herr Ortsvorsteher Ferdinand Butenweg
Herr Ortsvorsteher Heinrich Gerritzmann
Herr Ortsvorsteher Werner Melis
Herr Ortsvorsteher Josef Weddeling

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Herr Erster Beigeordneter Rüdiger Mittel
Herr Technischer Beigeordneter Norbert Höving
Herr Fachbereichsleiter Georg Feldkamp
Herr Fachbereichsleiter Paul Geuting
Herr Bernd Kemper
Herr Fachbereichsleiter Johannes Pöpping
Dirk Schlebes

Schriftführer/in:

Frau Sachbearbeiterin Margarete Bieber

Es fehlen entschuldigt:

ordentliches Mitglied:

Frau Stadtverordnete Helga Gliem
Frau Stadtverordnete Ursula Großkopff
Herr Stadtverordneter Dirk Kappenhagen
Herr Stadtverordneter Uwe Klemm-Terfort
Frau Stadtverordnete Eva Rytz

Frau Stadtverordnete Hedwig Wansing
Frau Stadtverordnete Ursula Zurhausen

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einbringung der Haushaltssatzung für das Jahr 2004
- 3 Änderung des Gebührentarifs in der Verwaltungsgebührensatzung
Vorlage: V 2003/170
- 4 Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das
Haushaltsjahr 2003 gem. § 82 Abs. 1 Satz 4 GO (Juni bis Oktober)
Vorlage: V 2003/156
- 5 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes BO 46
"Vennergärten", Vereinfachte Änderung der öffentlichen Verkehrsfläche
Vorlage: V 2003/160
- 6 Rahmenplan Borken Innenstadt / Vorbereitung des
Selbstbindungsbeschlusses durch den Rat
Vorlage: V 2003/162
- 7 Bebauungsplan WE 17 "Im Thomas", Ergebnis der öffentlichen
Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2003/163
- 8 Informationsveranstaltung zum Thema "Offene Ganztagschule"
- Antrag der SPD-Fraktion Borken vom 15.10.2003
Vorlage: V 2003/174
- 9 Erweiterung des Flughafens Wenningfeld
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.11.2003
Vorlage: V 2003/175
- 10 Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.11.2003 zur Mülldeponie Hoxfeld
- 11 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Lührmann eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Stv. Flinks beantragt, die Tagesordnung um die Angelegenheit „Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.11.2003 zur Mülldeponie Hoxfeld und Antwort der Verwaltung“ zu ergänzen.

Bürgermeister Lührmann lässt über diesen Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Angelegenheit „Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.11.03 zur Mülldeponie Hoxfeld wird unter TOP 10 der Tagesordnung im öffentlichen Teil behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 2 Einbringung der Haushaltssatzung für das Jahr 2004

Bürgermeister Lührmann und **Stadtkämmerer Mittel** halten ihre Reden zur Einbringung der Haushaltssatzung für das Jahr 2004

Anlage 01 – Rede des Bürgermeisters
Anlage 02 – Rede des Stadtkämmerers

zu 3 Änderung des Gebührentarifs in der Verwaltungsgebührensatzung
 Vorlage: V 2003/170

Stv. Bunse hält den Preis für Kopien in Größe DIN A 2 für nicht angemessen und schlägt eine Gebührenerhöhung auf 2,00 € vor.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt die Ergänzung des Gebührentarifs bei der Verwaltungsgebührensatzung unter Punkt 1 wie folgt:

Großkopien im Format

DIN A 2	=	2,00 Euro Gebühr
DIN A 1	=	3,00 Euro Gebühr
DIN A 0	=	5,50 Euro Gebühr

Bei Punkt 15 des Gebührentarifs werden die Begriffe „Lichtpausen“ entfernt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 4 Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2003 gem. § 82 Abs. 1 Satz 4 GO (Juni bis Oktober)
 Vorlage: V 2003/156

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2003 (Juni bis Oktober) werden zur Kenntnis genommen.

**zu 5 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes BO 46
"Vennegärten", Vereinfachte Änderung der öffentlichen Verkehrsfläche
Vorlage: V 2003/160**

Stv. Flinks erklärt sich gem. § 31 GO NW für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:

- 1.) Der Bebauungsplan BO 46 „Vennegärten“ wird entsprechend dem Deckblatt zur 1. Änderung des Bebauungsplanes BO 46 geändert.
- 2.) Es wird festgestellt, dass durch die vorgesehene Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes BO 46 „Vennegärten“ nicht berührt werden.
- 3.) Der Rat der Stadt Borken beschließt aufgrund der §§ 10 und 13 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NW vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, die 1. Änderung des Bebauungsplanes BO 46 „Vennegärten“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 1 Stimmenthaltung

**zu 6 Rahmenplan Borken Innenstadt / Vorbereitung des
Selbstbindungsbeschlusses durch den Rat
Vorlage: V 2003/162**

Stv. Saatkamp nimmt Bezug auf Ihre Aussagen im Umwelt- und Planungsausschuss und erklärt, dass ihre Fraktion sich in drei Punkten nicht mit dem Rahmenplan einverstanden erklären könne. Zum einen spreche man sich gegen die Neuordnung des Planungsraumes Wasserstiege aus. Anstelle der von Basse-Trasse solle ein Rad- und Fußweg angelegt werden. Zum Zweiten wünsche man sich für das Bierbaum-Areal einen städtebaulichen Ideenwettbewerb. Außerdem spreche man sich gegen die geplante Südumfahrung und gegen die Eckbebauung Butenwall/Raesfelder Straße aus. Die Wallanlage solle dort erhalten bleiben.

Stv. Kindermann erklärt, dass ihre Fraktion gegen das geplante Tunnelbauwerk im Stadtpark sei.

Stv. Baumgarten erklärt, dass er - wie bereits im Umwelt- und Planungsausschuss- den Selbstbindungsbeschluss durch den Rat ablehne.

Stv. Martsch erklärt, dass ihre Fraktion eine Abstimmung zu den einzelnen Punkten analog zum Abstimmungsverfahren im Umwelt- und Planungsausschuss wünsche.

Sodann werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zur**„Neuordnung des Planungsraumes Wasserstiege“**

Die Verlängerung der von-Basse-Trasse als leistungsfähige Verbindung zwischen dem östlichen Innenstadtrand und dem Gewerbegebiet bzw. den Wohnquartieren im Osten der Stadt soll aus dem Maßnahmenkatalog herausgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 2 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

Beschluss zur**„Umnutzung ehemaliges Bierbaumgelände“**

Die zeichnerische Darstellung des Tunnelbauwerkes ist aus dem Rahmenplan zu entfernen.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 12 Ja-Stimmen

Beschluss zur**„Baulichen Fassung des Kreisverkehrs Butenwall/Raesfelder“ Straße**

Die bauliche Fassung des Kreisverkehrs Butenwall/Raesfelder Straße soll aus dem Rahmenplan herausgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 3 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Rat bestätigt die nunmehr vorliegenden Unterlagen des Rahmenplanes mit einem sogenannten Selbstbindungsbeschluss.

Darauf basierend ist anschließend eine entsprechende Info-Broschüre „Rahmenplan Borken Innenstadt“ zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung

zu 7 **Bebauungsplan WE 17 "Im Thomas", Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2003/163**

Beschluss:

- a) Die Anregung des Kreises Borken bei künftigen Tiefbaumaßnahmen im Bereich des Erdwalls die Abteilung Bodenschutz und Abfallwirtschaft im Fachbereich Natur und Umwelt beim Kreis Borken zu beteiligen, wird zu gegebener Zeit beachtet.
- b) Den Anregungen des Kreises Borken – 66.2 Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt) hinsichtlich der Bewertung der Anpflanzung an der B 70 wird nicht gefolgt, da die Hecke hier aufgrund der Breite von bis zu 13 m durchaus als Hecke bewertet werden kann.

Nicht gefolgt wird außerdem der Forderung nach einer Nachbilanzierung, da nach Bewertung der unteren Bauaufsicht die Flurstücke 270, 164 und 163 in Flur 18 nach § 34 BauGB zu beurteilen sind und damit nicht ausgleichsrelevant sind. Der Forderung nach Mitteilung über das Abwägungsergebnis nach Satzungsbeschluss wird gefolgt.

- c) Der Anregung der RWW einen Schutzstreifen für die Versorgungsleitungen im Bereich des Verkehrsgrüns festzusetzen, wird nicht gefolgt, da bereits eine Darstellung der Leitung im Bebauungsplan erfolgt und dem Schutzbedürfnis der Leitung in einer öffentlichen Fläche damit Rechnung getragen wird.
- d) Der Anregung des Rechtsanwalt Achelpöhler als Vertreter des Herrn Bramhoff, Hauptstraße 72, Borken-Weseke, für den Gewerbebetrieb Klöcker ein Schallgutachten aufzustellen, wird nicht gefolgt, da sich die gewerblichen Aktivitäten des Betriebes im Rahmen der künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bewegen.
Der Anregung ein zusätzliches Verkehrsgutachten zu erstellen, wird nicht gefolgt, da die Auswirkungen des Schwerlastverkehrs bereits im Rahmen eines Schallgutachtens ermittelt wurden.
Zur Erhöhung der wirtschaftlichen Ausnutzbarkeit des o. g. Grundstücks wird die südliche Baugrenze um 2,00 m nach Süden verschoben.
Die Ausführungen bezüglich des Mischgebietes und die abschließenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- e) Die Begründung zum Bebauungsplan WE 17 „Im Thomas“ vom 15.10.2003 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan WE 17 „Im Thomas“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 2 Gegenstimmen

zu 8 Informationsveranstaltung zum Thema "Offene Ganztagschule" - Antrag der SPD-Fraktion Borken vom 15.10.2003 Vorlage: V 2003/174

Stv. Flinks schlägt vor, dass die Verwaltung Anfang 2004 zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Offene Ganztagschule“ einlädt.

Stv. Bunse lobt die ausführliche Vorlage und erklärt sich mit einer Informationsveranstaltung Anfang 2004 einverstanden, und zwar in dem seitens der SPD vorgeschlagenen Rahmen.

Stv. Martsch regt an, zwecks Kooperation ähnliche Einrichtungen wie z.B. „Hot“ mit einzubeziehen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Anfang 2004 zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Offene Ganztagschule“ einzuladen.

Abstimmungsergebnis:**Annahme bei 1 Stimmenthaltung**

**zu 9 Erweiterung des Flughafens Wenningfeld
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.11.2003
Vorlage: V 2003/175**

Die Angelegenheit wird sehr kritisch diskutiert.

Mehrheitlich wird die Meinung vertreten, dass wegen fehlender Informationen durch den Kreis heute eine Beschlussfassung nicht sinnvoll sei.

Sv. Flinks schlägt deshalb vor, die Angelegenheit zu vertagen und eine Beschlussfassung in der Ratssitzung am 17.12. vorzunehmen.

Stv. Bunse erklärt, dass es seiner Meinung nach keinen Sinn mache, die Angelegenheit zu vertagen. Wenn der Kreis es als wichtig ansehe, die Finanzierung des Flughafens in den Haushaltsplan einzustellen, dann könne er das selbst bestimmen. Das bedeute aber nicht, dass eine Erweiterung jetzt auch erfolgen müsse.

Stv. Saatkamp macht noch einmal deutlich, dass es durchaus Sinn mache, den Kreis aufzufordern, keine Gelder in den Kreishaushalt einzustellen und informiert darüber, dass die Universität Münster ein Gutachten erstellt habe, in dem man sich aus wirtschaftlichen Gründen gegen die Erweiterung des Flughafens ausgesprochen habe. Außerdem habe die Wirtschaftsförderungsgesellschaft erklärt, dass ein geringes Interesse bei potentiellen Nutzern des Flughafens bestehe.

Stv. Flinks beantragt, die Angelegenheit heute zu vertagen. Der Kreis müsse um Beantwortung folgender Fragen gebeten werden:

- Wie hat sich der gewerbliche Anteil der Flugbewegungen in den letzten 10 Jahren verändert?
- Gibt es konkrete Indikatoren, aus denen sich die Erwartung ableiten lässt, dass der gewerbliche Anteil des Flugverkehrs künftig ein größeres Gewicht bekommt?
- Ist – ggf. unter Beteiligung der IHK – versucht worden, eine Investitionsbeteiligung der Wirtschaft im Kreis bzw. einzelner Firmen einzuwerben, die bereits jetzt den Flugplatz nutzen oder beabsichtigen, dies künftig zu tun?
- In der Vergangenheit hat es bei solchen oder vergleichbaren Infrastrukturinvestitionen immer eine Eigenbeteiligung der Standortgemeinden gegeben. Warum ist dies hier nicht vorgesehen?
- Welche Reife haben die Planungen für ein interkommunales Gewerbegebiet in der Nähe des Flugplatzes erreicht? Liegt bereits ein Antrag zur Änderung des Gebietsentwicklungsplanes vor?
- Welche Auswirkungen wird die Investition auf das künftige Bilanzergebnis der GmbH haben?
- Verändern sich durch die Investition des Kreises die Beteiligungsverhältnisse innerhalb der Flugplatz GmbH?

- Welcher Kostenaufwand ergibt sich aufgrund welcher Rechtsgrundlage im Fall einer negativen Entscheidung zur Verlängerung der Landebahn?
- Wenn die Landebahn nicht ausgebaut wird, sinkt der Flugplatz in seinem rechtlichen Status auf eine Anlage wie die Landebahn Hoxfeld. Dort fallen keine Kosten für die Flugsicherung an, bzw. sie werden durch Entgelte für die Starts und Landungen gedeckt. Warum kann ggf. in Wenningfeld nicht ebenso verfahren werden?
- Angenommen: Die Landebahnen in Wenningfeld werden nicht verlängert, so dass der Flugplatz nur noch der Hobby- und Freizeitfliegerei dient. Was ist in diesem Fall aus Rechts- oder sonstigen Gründen gegen die These einzuwenden, dass sich der Flugplatz durch kostendeckende Nutzungsentgelte selbst tragen muss, wenn er nicht geschlossen werden soll?

Bürgermeister Lührmann lässt über diesen Vertagungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Annahme bei 9 Gegenstimmen

zu 10 Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.11.2003 zur Mülldeponie Hoxfeld

Bürgermeister Lührmann beantwortet die aufgeworfenen Fragen der SPD-Fraktion wie folgt:

Ist Ihnen bekannt, dass die Bürgerinitiative „Mülldeponie Hoxfeld“ vom Kreis Borken nicht über die Kapazitätserweiterung der Kompostierungsanlage informiert worden ist?

Das ist uns nicht bekannt.

Ist nach Ihrer Auffassung die Erweiterungsabsicht des Kreises durch die Versicherung, die OKD Pingel am 18. Juni 1999 der Bürgerinitiative gegeben hat, gedeckt?

Die Erklärung vom 18. Juni 1999 lautet:

„Der Kreis Borken verpflichtet sich hiermit gegenüber der Stadt Borken, dass der Betrieb der Deponie Borken-Hoxfeld spätestens zum 31.05.2005 eingestellt wird. Ausgenommen hiervon ist die abschließende Rekultivierung der Deponie.“

Die Erklärung des Kreises betrifft nach ihrem Wortlaut den „Betrieb der Deponie“. Zum Verständnis ist darauf hinzuweisen, dass das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz unterscheidet zwischen Abfallbeseitigungsanlagen zur Endablagerung von Abfällen (Deponien) und sonstigen Abfallbeseitigungsanlagen. Im Jahre 1999, also dem Jahr, in dem die hier in Rede stehende Erklärung des Kreises abgegeben wurde, war in Hoxfeld beides vorhanden, eine Deponie und eine sonstige Abfallbeseitigungsanlage, nämlich eine Kompostierungsanlage. Eine Kompostierungsanlage dient eindeutig nicht der Endablagerung von Abfällen, sondern der Verarbeitung von Abfällen.

Ist sichergestellt, dass eine Fortführung der Deponie Hoxfeld als „Kompostierwerk“ über den Zeitpunkt 31.05.2005 hinaus ausgeschlossen ist?

In der Genehmigung der bestehenden Kompostierungsanlage durch die

Bezirksregierung vom 21.03.1997 heißt es u.a.: „Mit Aufbringung der abschließenden Oberflächenabdichtung ist der Betrieb einzustellen“.

Die Stadt Borken hat in ihrer Stellungnahme zu der jetzt beabsichtigten Kapazitätserweiterung auf diese Befristung besonders hingewiesen.

Welche Erklärung hat der Kreis der Stadt gegenüber dazu abgegeben?

Die Erklärung des Kreises gegenüber der Bürgerinitiative „Mülldeponie Hoxfeld“ trägt den gleichen Wortlaut wie die abgegebene Erklärung gegenüber der Stadt Borken. Die weitergehenden Informationen sind der Vorlage für den Planungsausschuss vom 05.11.2003 zu entnehmen und bezogen sich darauf, dass die EGW Grünabfallmengen aus der Stadt Gelsenkirchen zur Deponie Hoxfeld verbringen und verarbeiten will und welche Aussagen die EGW zur zusätzlichen LKW Andienung machen kann.

Welchen Wortlaut hat der Antrag des Kreises an die Bezirksregierung?

Hier handelt es sich um ein Plangenehmigungsverfahren für die Kapazitätserweiterung der Kompostierungsanlage auf der Deponie Hoxfeld gemäß § 31 (3) KrW/AbfG.

Der Antrag der EGW lautet:

Hiermit beantragen wir eine Erhöhung der Durchsatzleistung von 6000 t/a auf 12.800 t/a. Mit der Erhöhung sind keine baulichen Veränderungen verbunden. Sie wird ausschließlich durch eine Optimierung des Anlagenbetriebes erreicht.

Nach kurzer Diskussion wird auch hier einhellig die Meinung vertreten, dass eine Stellungnahme ohne weitere umfassende Informationen durch den Kreis nicht abgegeben werden kann. Es besteht der Wunsch, Vertreter des Kreises zu diesem Thema in den Umwelt- und Planungsausschuss einzuladen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt den Kreis zu bitten, in einer Umwelt- und Planungsausschuss-Sitzung umfassend zu dieser Thematik Stellung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 11 Mitteilungen und Anfragen

Bundeswehrstandort Borken

Bürgermeister Lührmann informiert über ein Antwortschreiben des Bundesministers für Verteidigung an Frau Wülfing, in dem er Stellung nimmt zur Weiterentwicklung der Bundeswehr. Er zitiert:

„..... Das Ziel ist eine Bundeswehr, die befähigt wird, das veränderte Aufgabenspektrum abzudecken. Dieses Ziel kann nur durch Überprüfung und Anpassung aller relevanten Bestimmungsgrößen und durch konsequente Verwirklichung des streitkräftegemeinsamen Ansatzes erreicht werden. Im Ergebnis werden u.a. erhebliche Veränderungen in der Stationierung der Bundeswehr zu erwarten sein. Das Stationierungskonzept wird nicht vor Ende 2004 vorliegen“.

Brücke Johann-Walling-Straße

Herr Höving informiert darüber, dass die detaillierte Untersuchung der Kanonenbrücke ergeben habe, dass ein neues Bauwerk erforderlich sei. Die Brücke werden noch zwei bis drei Jahre halten, so dass ein Neubau für das Jahr 2006 vorgesehen sei.

Lührmann
Bürgermeister

Bieber
Schriftführerin